

Mitteilungen

FOLGE 218
OKTOBER 2014

NS-Militärjustiz: „AUFRECHTERHALTUNG DER MANNESZUCHT“

Mit der Fertigstellung des Deserteursdenkmals auf dem Wiener Ballhausplatz – die Eröffnungsfeier ist für den 24. Oktober 2014 mit Bundespräsident Heinz Fischer sowie dem Ehrenobmann des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ und Wehrmachtsdeserteur Richard Wadani u. a. geplant (Näheres siehe zeitgerecht auf der Website des DÖW www.doew.at) – wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung öffentliches Sichtbarmachen und (später) Anerkennung der Opfer der NS-Militärjustiz gesetzt.

Gerichte der Deutschen Wehrmacht fällten mehr als 30.000 Todesurteile allein gegen Wehrmachtangehörige (etwa 50.000 waren es insgesamt), davon wurden zwischen 20.000 und 23.000 vollstreckt. Drakonische Strafen dienten der Abschreckung und sollten die Kampfkraft und Moral der Truppe bis zuletzt aufrechterhalten. Insbesondere die mit 26. 8. 1939 in Kraft getretene Kriegssonderstrafrechtsverordnung und ihre Ergänzungsverordnungen waren ein wirkungsvolles Instrument gegen alle Formen dissidenten Verhaltens; § 5a regelte beispielsweise die Überschreitung des regelmäßigen Strafrahmens und drohte Gefängnis-, Zuchthaus- und eben auch die Todesstrafe bei allen strafbaren „Handlungen gegen die Manneszucht oder das Gebot soldatischen Mutes“ an, „wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherheit der Truppe erfordert“. Die gleichzeitig mit der Kriegssonderstrafrechtsverordnung in Kraft getretene Kriegsstrafverfahrensordnung beschleunigte und vereinfachte die kriegsgerichtliche Aburteilung: Das Verfahren wurde in einer Instanz abgewickelt, dem Verurteilten standen keinerlei Rechtsmittel gegen das Urteil zu, Bestätigung und Nachprüfung oblagen den jeweiligen Gerichtsherren, in deren Ermessen auch Gnadenverfahren lagen.

Hochgerechnet rund 2000 Österreicher wurden von der NS-Militärjustiz – wegen Wehrdienst- und Kriegsdienstverweigerung, Desertion, „Selbstverstümmelung“, „Feigheit vor dem Feind“ etc. – zum Tode verurteilt und auch hingerichtet (siehe einige Fallbeispiele weiter unten). Tausende andere wurden mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft, viele von ihnen fanden in der Haft in Straflagern der Wehrmacht oder der Reichsjustizverwaltung, beim Einsatz in Feld-Strafgefangenenabteilungen und Bewährungseinheiten den Tod. Noch Jahrzehnte nach Kriegsende wurden Kriegsdienstverweigerer und Deserteure als „Verräter“ und „Feiglinge“ gebrandmarkt. Erst ab Mitte der 1990er-Jahre wurden zunächst in der BRD (dort wurden die Opfer der NS-Militärjustiz durch den Deutschen Bundestag 2002 pauschal rehabilitiert), dann auch in Österreich mehrere Urteile der NS-Militärgerichtsbarkeit aufgehoben. Insbesondere Initiativen von Seiten der Grünen zur Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz führten 1999 zu einem Beschluss des österreichischen Nationalrats (gegen die Stimmen der FPÖ) betreffend die „Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht“. Eine ForscherInnenengruppe unter Leitung von Walter Manoschek (Universität Wien) wurde ein-

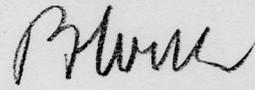
Der Oberstkriegsgerichtsrat
der 1. Panzerarmee
BAL. - Nr. 10/43.

A.H.Qu., den 27. Februar 1943. 13

Rechtsgutachten.

Die tatsächlichen Feststellungen des Urteils sind nicht zu beanstanden. Ich habe aber wesentliche Bedenken gegen die Bemessung der Strafe. Gegen Feigheit kann man in der augenblicklichen Lage nicht mit halben Massnahmen einschreiten. Derartigen disziplingefährdenden Taten muss mit schärfsten Mitteln begegnet werden, damit andere gewarnt werden, den gleichen Weg zu beschreiten. Eine Zuchthausstrafe bedeutet im Augenblick für schwache Charaktere ein Loskommen von der Front. Abschreckende Wirkung hat hier nur die Todesstrafe. In der Person des Täters liegende Milderungsgründe, wie sie das Gericht im Urteil vorbringt, müssen gegenüber den Kriegsnotwendigkeiten zurücktreten.

Ich schlage vor, das Urteil im Ganzen aufzuheben.


Oberstkriegsgerichtsrat.

Der Gerichtsherr der 3. Gebirgsdivision und der von ihm eingesetzte Gutachter schlugen die Aufhebung des Urteils gegen den Gefreiten Alois Halb vor, der am 1. 2. 1943 von der Feldkommandantur (V) 243 in Woroschilowgrad (Luhansk, Ukraine) zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Beide sprachen sich für die Todesstrafe aus.

Halb wurde vorgeworfen, er habe eine Verwundung vorgetäuscht, um sich in Sicherheit zu bringen. Bei der im März 1943 folgenden Verhandlung vor dem Gericht der 335. Infanteriedivision wurde er freigesprochen. Auch dieses Urteil wurde vom Gerichtsherrn nicht bestätigt. Schließlich wurde Halb vom Gericht der 3. Gebirgsdivision am 10. 4. 1943 mit einem Jahr Gefängnis bestraft („zwecks Frontbewahrung bei der Truppe bis auf weiteres ausgesetzt“).

berufen und legte im Frühjahr 2003 einen umfangreichen Bericht über die Untersuchung von über 3000 Verfahren vor (*Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis — Strafvollzug — Entschädigungspolitik in Österreich*).

2005 wurden im Rahmen des Anerkennungsgesetzes durch eine Novelle zum Opferfürsorgegesetz die Opfer der NS-Militärjustiz (ebenso wie die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und die als angeblich „asozial“ Verfolgten) als NS-Opfer anerkannt. Ebenfalls im Anerkennungsgesetz 2005 enthalten ist das Bundesgesetz über die Anerkennung der Leistungen im österreichischen Widerstand sowie zur abschließenden Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsakte, das sich mit der Rehabilitierung von Opfern der NS-Militärgerichtsbarkeit durch Aufhebung der Urteile befasst.

Seit Dezember 2009 schließlich ist das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz in Kraft, mit dem alle Opfer der NS-Militärjustiz ebenso wie der Erbgesundheitsgerichte und des Volksgerichtshofs pauschal und umfassend rehabilitiert sind. Eine späte Gerechtigkeit, die die zunehmende gesellschaftliche Wahrnehmung von „Delikten“ wie Desertion aus der Deutschen Wehrmacht als nicht nur legitime, sondern notwendige Widerstandshandlungen widerspiegelt.

„Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit“

Franz Zeiner (1909–1940)

Fast alle Kriegsdienstverweigerer aus religiösen Gründen gehörten den Zeugen Jehovas (Internationale Bibelforschervereinigung) an, die unter Berufung auf das Tötungsverbot der Bibel grundsätzlich die Arbeit in der Rüstungsproduktion und den Wehrdienst ablehnten. Der Steirer Franz Zeiner, der am 22. 6. 1940 wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zum Tode verurteilt wurde, war ein Anhänger dieser Glaubensgemeinschaft, allerdings ohne sich „äußerlich der Vereinigung der Ernsten Bibelforscher anzuschließen“ (Feldurteil des Reichskriegsgerichts, 22. 6. 1940).

Zeiner, am 31. 1. 1909 in Zeltweg geboren, war nach dem Besuch der Volksschule als Hilfsarbeiter beschäftigt, bis er eine Siedlerstelle erhielt. Im April 1940 wurde er zum Infanterie-Ersatz-Bataillon I/482 in Mistelbach einberufen. Er schrieb daraufhin an das Wehrmeldeamt, „dass er als wahrer Christ, d. h. als Christi Nachfolger, keine Waffen tragen könne und dürfe. Gott verbiete zu töten. Er habe gelobt, den

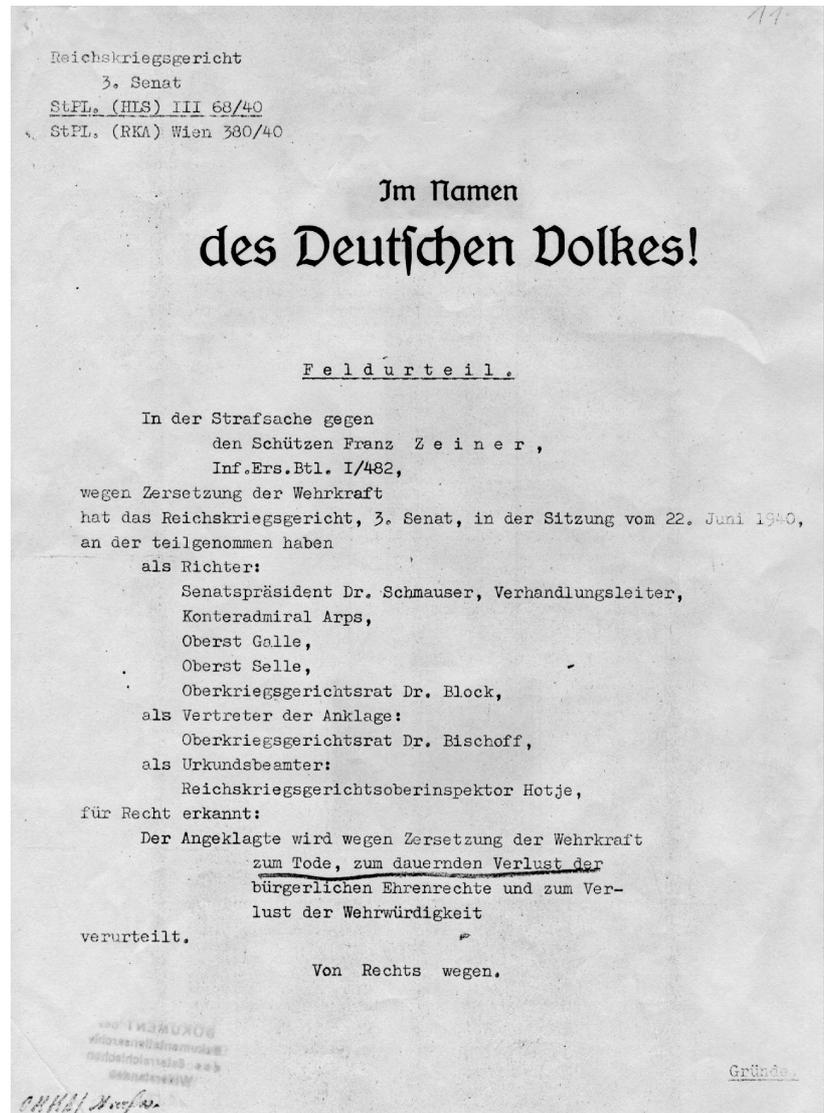
in der Heiligen Schrift festgelegten Willen Gottes zu tun.“ Auch bei den folgenden Vernehmungen und vor Gericht änderte Zeiner seine Haltung nicht, „trotz aller Vorhaltungen und trotz Hinweises auf die schweren Folgen seines Tuns“. Unterstützt wurde er von seiner Lebensgefährtin, die ihm am 16. 6. 1940 schrieb: „Samstag am 15. erfuhr ich, daß du nach Berlin überstellt wurdest. Umso doppelt war der Schmerz, daß ich dich hier nicht mehr sehen konnte. *Aber sei stark im Glauben* [im Original rot unterstrichen], denn Jesus Christus wird uns helfen sowie unser großer himmlischer Vater, wo wir unser ganzes Vertrauen legen. Ich möchte gleich zu dir fahren und mit dir alles teilen Freude und Schmerz, aber das nötige Geld fehlt und so bin ich mit dir jederzeit im Geiste verbunden.“

In seiner Urteilsbegründung wies das Reichskriegsgericht, für das religiöse Motive „strafrechtlich ohne Bedeutung“ waren, auf die „Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit“ des Angeklagten hin – ein

minder schwerer Fall sei damit ausgeschlossen:

„Diese Strafbestimmung [§ 5 Abs. 1 Nr. 3 Kriegssonderstrafrechtsverordnung] droht grundsätzlich die Todesstrafe an. Nach ihrem Abs. 2 kann auf Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe erkannt werden, wenn ein minder schwerer Fall vorliegt. Ein solcher ist hier nicht gegeben. Zwar hat der Angeklagte nicht aus Feigheit oder dgl. gehandelt. Mit Rücksicht auf die von ihm gezeigte Hartnäckigkeit und Unbelehrbarkeit ist aber eine milde Beurteilung ausgeschlossen. Derart hartnäckige Wehrdienstverweigerungen sind schon wegen der ihnen innewohnenden gefährlichen Werbekraft besonders geeignet den Wehrwillen anderer zu zersetzen. Deshalb muß auf Todesstrafe erkannt werden.“

Franz Zeiner wurde am 20. 7. 1940 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.



Feldurteil des Reichskriegsgerichts gegen Franz Zeiner, 22. 6. 1940

„... keine Hoffnung
auf Milderung“

Franz Mattischek (1915–1939)

„Ich bin zum Tode verurteilt. Wann es so weit sein wird, weiß ich noch nicht. Ich habe heute nochmals eine Vernehmung gehabt, habe aber keine Hoffnung auf Milderung. [...] Ich hoffe auf ein sicheres zukünftiges ‚Wiedersehn‘. Unter besseren Umständen.“

(Franz Mattischek an seine Mutter und seinen Bruder Ernst, 18. 11. 1939)

Franz Mattischek wurde am 10. 11. 1939 vom Reichskriegsgericht wegen Verweigerung des Fahneneids zum Tode verurteilt und am 2. 12. 1939 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Der aus Attnang-Puchheim stammende Mattischek (geboren am 25. 3. 1915) und seine Familie waren Angehörige der Zeugen Jehovas. Seine Eltern und zwei Brüder waren ebenfalls mehrere Jahre in Haft. Im DÖW sind einige Briefe Mattischeks aus der Haft archiviert:

„Wie lange sich alles noch hinauszieht, kann ich nicht sagen. Es kann jede Stunde sein. So bin ich ja gesund und es fehlt mir gar nichts; ich habe mich ja schon daran gewöhnt, denn ich weiß nichts mehr anderes, und es ist mir fast sozusagen zur Selbstverständlichkeit geworden, daß ich mit diesem Leben abschließen muß.“

(Geschrieben am 24. 11. 1939 in Berlin-Plötzensee, nach der Bestätigung des Todesurteils durch den Gerichtsherrn)

„Ihr wart ja schon, wie ich sah, auf alles vorbereitet, ist auch gut so. Will Euch aber schreiben, daß es erst heute, das heißt morgen früh soweit ist. Liebe Mutter, ich bin nur noch einige wenige Stunden unter den Lebenden, aber morgen früh um 6 Uhr ist so weit. Seid nicht traurig, ich glaube an meinen Gott u. Christus mein Leben, er wird mir beistehen bis ans Ende. Es kam mir selbst etwas plötzlich, aber es muß ja sein. [...] Ich habe mich in meiner und besonders in den letzten Stunden mit dem Schöpfer eng verbunden gefühlt und glaube, daß ichs mit klarem Verstand überstehen kann. Ihr werdet ja auch erleichtert aufatmen, wenn ich zur göttlichen Ruhe gelangt bin. Denn ich habe mich ja einerseits schon danach geseht, denn viel habe ich erlebt, besonders die letzten Monate. Aber wenn ich nun vor Jehova Gnade gefunden habe, so ist alles gut. [...] Es ist jetzt Freitag 9 Uhr abends, und ich sitze hier in meiner Zelle und warte meiner letzten Stunden. [...] Ich hätte Euch sonst noch vieles zu sagen, aber ich glaube, daß die Zeit nicht mehr ferne ist, wo wir alle in ‚Fried u. Freude‘ beisammen sein werden und uns das Glück kein Mensch mehr entziehen kann. Ich habe auch besonders, liebe Mutter, um Euch viel gelitten, denn meine wahre Liebe zu Euch und immer die Sehnsucht nach Euch hat mir viel schwere Stunden bereitet, aber das Zukünftige wird uns alles wieder bringen.“

(Abschiedsbrief aus Berlin-Plötzensee, 1. 12. 1939)

„Hier Christus – da Belial“
Franz Reinisch (1903–1942)

Franz Reinisch war der einzige Priester im Deutschen Reich, der wegen Verweigerung des Fahneneids hingerichtet wurde.

Am 1. 2. 1903 in Feldkirch (Vorarlberg) geboren, wuchs Reinisch in Tirol auf; er wurde 1928 zum Priester geweiht und trat in den Orden der Pallottiner ein. Als NS-Gegner bekannt, wurde er 1940 mit einem Predigt- und Redeverbot für das gesamte Deutsche Reich belegt.

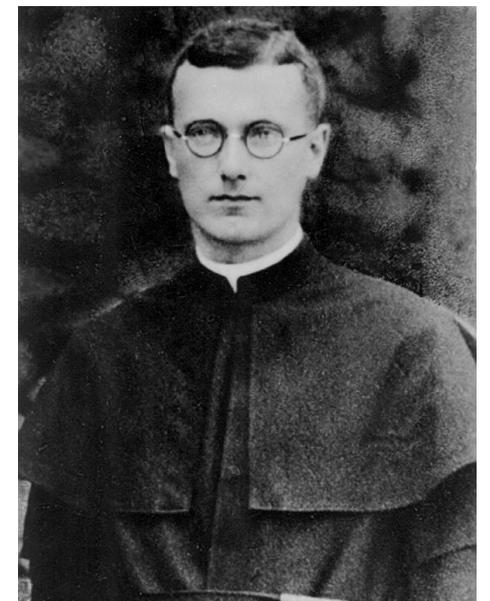
Nach seiner Einberufung zur Sanitäts-Ersatz-Abteilung 13 in Bad Kissingen im April 1942 meldete er sich dort verspätet und erklärte, dass er „mit dem Gestellungsbefehl nicht einverstanden sei. [...] Er achte und ehre die deutsche Wehrmacht, bedaure aber, dass sie von der NSDAP missbraucht werde. Er liebe das deutsche Volk, besonders seine Heimat Tirol, darum sehe er sich gezwungen, gegen den Nationalsozialismus in der Heimat zu kämpfen bis zur Lebenshingabe.“ (Anklageverfügung des Reichskriegsgerichts, 4. 6. 1942)

Reinisch wurde in das Wehrmachtgefängnis nach Berlin-Tegel überstellt. In seinen Aufzeichnungen während der Haft vermerkte er am 17. 7. 1942:

„Als Österreicher betrachte ich die Besetzung Österreichs am 11. 3. 38 als einen Akt der Gewalt und nicht des Rechts. [...] Und angenommen, ich würde die Regierung anerkennen, in punkte Annexion, so kann ich noch lange nicht den Treueid leisten, weil zu schwere Vorbehalte dabei gemacht



Franz Mattischek wurde 1939 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Von ihm sind einige Briefe aus der Haft erhalten geblieben.



Pater Franz Reinisch (1903–1942)

werden müssten. Z. B. Nicht-Annahme: der NS-Weltanschauung, der naturwidrigen Gesetze, z. B. Mord, Beseitigung der Geistesschwachen, Sterilisation, Schulgesetz etc.

Und ich bin nicht im Gehorsam verpflichtet, solche schwere Vorbehalte machen zu müssen. Darum lieber Notwehr und Verweigerung des Treueides. Hier Christus – dort Belial!“

Reinisch wurde am 7. 7. 1942 vom Reichskriegsgericht wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ zum Tod verurteilt: „Der Angeklagte verharrt trotz aller Belehrungen auf seinem Standpunkt. Aus einer persönlichen Einstellung heraus lehnt er es ab, dem deutschen Volk in seinem Daseinskampf die Treue zu halten. Er setzt sich daher bewusst in Gegensatz nicht nur zu Volk und Staat, sondern übrigens sogar auch zu seinen kirchlichen Oberen.“

Tatsächlich konnte Reinisch, der am 21. 8. 1942 in Brandenburg-Görden hingerichtet wurde, nicht mit der Unterstützung der römisch-katholischen Kirche rechnen. Letztere war bemüht, ihre legale Existenz im NS-Staat nicht aufs Spiel zu setzen; hinzu gesellten sich Vorstellungen über einen „gerechten Krieg“ (insbesondere gegen den Bolschewismus) und über die Gehorsamspflicht gegenüber dem Staat. Erst im II. Vatikanum (1962–1965) sollte Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Grundrecht anerkannt werden. Noch in einer 1972 im ZDF ausgestrahlten Fernsehdokumentation (*Priester auf dem Schafott*) beurteilte der ehemalige Vorgesetzte Reinischs, Provinzial Pater Josef Frank, dessen Verhalten ambivalent:

„Er [Reinisch] wird wohl als subjektiver Märtyrer betrachtet. Objektiv wird es etwas schwieriger sein. Also, subjektiv betrachte ich ihn auch als Märtyrer, weil er tatsächlich zutiefst aus religiösen Gründen den Tod auf sich genommen hat. Objektiv wird es wohl etwas schwierig sein, weil doch die Umstände derart sind, dass man eigentlich sagen könnte, es wäre wohl vollkommener gewesen, wenn er den Fahneid geleistet hätte – objektiv betrachtet.“

Die innerkirchliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte zeigt sich auch daran, dass für Reinisch derzeit ein Seligsprechungsprozess im Gange ist.

Bereits 2007 wurde mit Franz Jägerstätter (1907–1943) der wohl bekannteste österreichische Kriegsdienstverweigerer seliggesprochen.

„*Mich finden sie nicht*“

Johann Wimmer (1923–1944)

Die meisten Todesurteile (geschätzte 22.750) wurden von den Militärrichtern wegen „Fahnenflucht“ ausgesprochen. Rund 15.000 gegen Deserteure gefällte Todesurteile wurden auch vollstreckt, zwischen 1200 und 1400 Österreicher wurden deshalb so wie der Wiener Spenglerlehrling Johann Wimmer (geboren am 11. 6. 1923) hingerichtet.

Der Panzerschütze Johann Wimmer, der vor seiner Einrückung im April 1942 der Hitler-Jugend angehörte, wurde wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe im Dezember 1942 mit zwei Monaten Gefängnis bestraft, wovon er vier Wochen verbüßen sollte, die Vollstreckung des Strafrests wurde aufgeschoben, „um dem Verurteilten Gelegenheit zu geben, sich vor dem Feinde zu bewähren“. Durch eine Blinddarmentzündung und anschließende Lazarettaufenthalte kam es nicht zum Strafantritt, der Haftbefehl wurde aufgehoben. Nach seiner Genesung rückte Wimmer zur Truppe nach Wien-Guntramsdorf ein, kehrte aber zehn Tage später – Mitte März 1943 – nach Wien zurück und versteckte sich bis zu seiner Verhaftung im Juni 1943 bei seiner Mutter und seiner Freundin.

Am 15. 7. 1943 wurde er abermals wegen unerlaubter Entfernung, diesmal zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. In der Nacht vom 24. auf den 25. 7. flüchtete Wimmer aus dem Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Wien, Zweigstelle Albrechtskaserne (er zwängte sich durch das offene Loch aus der Zelle in den Gang, später durch ein Fenstergitter und kletterte über die Kasernenmauer). Den Vorschlag seiner Mutter, sich freiwillig zu stellen, lehnte er „ganz entschieden ab mit dem Hinweis darauf, daß er im Falle seiner Rückkehr zur Wehrmacht ganz bestimmt mit einer Abstellung als unbewaffneter Strafgefangener ins Feld und somit mit seinem sichern Tod zu rechnen hätte“. (Feldurteil des Gerichts der Division Nr. 177, 29. 10. 1943; auch die folgenden Zitate wurden daraus entnommen.) Eine Woche lang fand er Unterschlupf bei einem Bekannten der Familie; in der Folge war er ohne festen Unterstand und gezwungen, im Freien zu übernachten, was schließlich zu seiner Festnahme führte: Am 14. 8. informierten Passanten die Polizei, dass ein „verdächtiger Bursch in der Grinzingerallee in einer Sandkiste der Gemeinde Wien genächtigt habe“. Aufgrund mehrerer Einbruchdiebstähle in dieser Gegend wurde nach dem Unbekannten gefahndet. Wimmer wurde

am 15. 8. 1943 in Grinzing festgenommen, ein weiterer Fluchtversuch bei seiner Überstellung an die Gestapo Wien scheiterte. Da er falsche Angaben über seine Person machte, dauerte es zwei Tage, bis er identifiziert und in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis überstellt wurde. Im Zuge der Untersuchungen wurde ein Brief Wimmers an eine Freundin gefunden, den er am 26. 7. kurz nach seiner Flucht geschrieben, aber nicht mehr abgeschickt hatte:

„So habe ich mich dann am Samstag von der Kaserne abermals entfernt. Eines kann ich Dir ja sagen, daß ich wieder nach Deutschland komme. Es weiß ja nur einer, wo ich bin, da ich nicht einmal nach Hause schreiben kann. Kein Mensch weiß, wo ich bin, da kann die Wehrmächtskriminalpolizei lange suchen. Denke dir ja nicht, daß sie mich erwischen, denn dieses Mal bin ich gescheitert, da kannst dich verlassen. Wenn sie mich erwischen, kost' es mir den Kopf, aber dieses Mal ist alles umsonst. Mich finden sie nicht und kann dann fortbleiben. Ich habe nichts zu befürchten und fürchte mich vor gar nichts. Ich komme noch dieses Jahr, da ist der Krieg aus. Und schreibe nicht, denn sonst ist es gefährlich. Wohin ich fahre, die Richtung, das kannst Dir ja denken, habe ich dann mein Ziel erreicht, so schreibe ich Dir, wo ich bin.“

Wimmer wurde vom Gericht der Division Nr. 177 am 29. 10. 1943 zum Tode verurteilt. Das Urteil gegen den 20-Jährigen wurde am 7. 2. 1944 im Landesgericht Wien vollstreckt.

„... *starke Schmerzen, körperlich als auch seelisch*“
Karl Lauterbach (1924–1945)

„Ich ersuchte Schindler, der mir von diesen Selbstverstümmelungen erzählte, mir den Arm zu brechen, um auf diese Weise meinen Urlaub zu verlängern. [...] In der Wohnung des Stonitsch waren schon die für das Armbrechen notwendigen Ziegelsteine vorhanden. Ich legte den rechten Arm auf die Steine und es wurde ein Tuch über die Hand gelegt, um event. Abschürfungen zu verhindern. Schindler sprang dann 5-mal vom Tisch mit seinen Stiefeln auf meinen Arm. Der Bruch gelang aber nicht, weil ich einen

starken Arm habe. Ich hatte dabei starke Schmerzen, körperlich als auch seelisch.“

Bei der Verhandlung vor dem Feldkriegsgericht der Division Nr. 177 schilderte Karl Lauterbach am 26. 10. 1944 seinen ersten (misslungenen) Versuch, sich den Arm brechen zu lassen; erst ein weiterer Versuch unter Betäubung mit Äther war erfolgreich.

Ein solcher Versuch der (zeitweisen) Wehrdienstentziehung durch Selbstverstümmelung – durch eine absichtlich selbst oder durch andere herbeigeführte Verletzung oder Krankheit – wurde als „Zersetzung der Wehrkraft“ mit der Todesstrafe, in minder schweren Fällen mit Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen geahndet. Mit zunehmender Kriegsdauer – nach der deutschen Niederlage bei Stalingrad im Jänner 1943 und insbesondere nach der Invasion der Westalliierten in Frankreich im Juni 1944 schien für viele das Kriegsende absehbar – stieg die Zahl von Selbstbeschädigungen an. Die „Täter“ waren meist junge Männer wie Karl Lauterbach (geboren am 20. 12. 1924), ein Mechaniker aus dem Arbeiterbezirk Wien-Simmering.

Lauterbach gehörte dem Kommunistischen Jugendverband an. Nach seiner Einberufung zur Wehrmacht im Oktober 1942 war er vom Februar 1942 bis Dezember 1943 an der Front in Russland im Einsatz. Gegen Ende eines Genesungsurlaubs in Wien versuchte er 1944 durch zwei aufeinander folgende Armbrüche, seine Rückkehr zur Truppe zu verhindern; um die Verletzungen zu erklären, täuschte Lauterbach Unfälle an einem öffentlichen Ort vor. Er selbst brach zwei anderen Soldaten auf deren Bitte hin den Arm.

Das gehäufte Auftreten von Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen bei Soldaten fiel auch den NS-Behörden in Wien auf. Oberfeldrichter Karl Everts (Feldgericht der Division Nr. 177) konnte durch Einschleusen eines Spitzels in das Reservelazarett XIa eine Reihe von Verdächtigen eruiieren, die bei den Verhören auf Everts Befehl gefoltert wurden, um Geständnisse zu erreichen. Bei einer der darauf folgenden Gerichtsverhandlungen begründete er dies so: „Wenn zeitlich und örtlich bestimmte Verbrechen geradezu seuchenartig auftreten, die am Marke und an der Wehrkraft eines Volkes, welches einen Kampf auf Leben und Tod führt, rüteln, dann müssen und können auch gegebenenfalls Mittel zur Anwendung gebracht werden, die geeignet sind, derartige Verbrecher zum Sprechen zu bringen.“



Karl Lauterbach war einer von 14 Soldaten, die am 7. 2. 1945 auf dem Militärschießplatz Wien-Kagrán erschossen wurden.

Lauterbach wurde am 26. 10. 1944 vom Feldgericht der Division Nr. 177 „wegen Zersetzung der Wehrkraft in 4 Fällen, begangen je durch Selbstverstümmelung“ zum Tode verurteilt. Am 5. 2. 1945 teilte das Gericht der Division Nr. 177 der Wehrmachtkommandatur Wien mit, dass der Reichsführer SS das Todesurteil gegen Lauterbach und 13 weitere Soldaten bestätigt, „einen Gnadenerweis für die Verurteilten abgelehnt und die sofortige Erschießung der Verurteilten noch vor Aktenwiedereingang befohlen“ habe: „Zu dem Hinrichtungstermin bitte ich möglichst Angehörige sämtlicher Wiener Truppenteile in größerer Zahl als Zuschauer zu befehlen.“

Wie angeordnet wurden die 14 Soldaten am Morgen des 7. 2. 1945 auf dem Militärschießplatz Wien-Kagrán erschossen, die Vollstreckung leitete Oberfeldrichter Everts.

„... *Vorgesetzeneigenschaft in schändlicher Weise missbraucht*“
Kurt Grabenhofer (1922–1944)

Kurt Grabenhofer aus Graz wurde 1944 wegen Hochverrats und Kriegsverrats vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt.

Der am 29. 1. 1922 geborene Maturant meldete sich im Dezember 1939 als Kriegsfreiwilliger zum Ersatz-Bataillon des Gebirgsjäger-Regiments 138 in Leoben. 1940/1941 war er in Norwegen im Einsatz, Ende September 1942 wurde er bei Leningrad verschüttet und erlitt mehrere Verletzungen. Im Dezember 1942 nach Graz zurückgekehrt, lernte er dort den Finanzbeamten Wilhelm Fritsch (1906–1944) kennen. Beide waren sich einig, „dass Deutschland den Krieg nicht mehr gewinnen könne. Er [Grabenhofer] verabredete daher mit ihm, ‚im kritischen Augenblick‘, d. h. im Zeitpunkt des Ein-

tretens von inneren Unruhen, bewaffnete Gruppen zu bilden, mit diesen einen etwaigen Widerstand kommunistischer oder nationalsozialistischer Gruppen bis zur Besetzung des Landes durch die Engländer und Amerikaner gewaltsam niederzukämpfen und auf die Lostrennung der Alpen- und Donaugäue vom Reich und die Wiedererrichtung einer österreichischen Monarchie hinzuarbeiten“. (Feldurteil des Reichskriegsgerichts, 16. 3. 1944)

Mit Fritsch blieb Grabenhofer auch nach seiner Einrückung nach Leoben (Juni 1943) und in die Oberkrain, wo er ab Mitte November 1943 das Kommando über den gegen slowenische Partisanen eingesetzten Streckenschutzzug ABling übernahm, in Verbindung. In ABling (Jesenice) nahm Grabenhofer Kontakt zu Partisanen auf, denen er im Zuge von drei Treffen im Dezember 1943 einige Waffen lieferte; im Urteil ist von „mindestens 1000 Schuss Gewehrmunition, 25 Handgranaten und 2 Gewehre[n]“ die Rede. Grabenhofer gewann mehrere Soldaten zur Mitarbeit, u. a. seinen früheren Schulkameraden Harald Kern (1924–1944), der „sich trotz des Hinweises, dass es um den Kopf ginge, sofort bereit [erklärte], mitzutun“. Zu einer geplanten Desertion Grabenhofers zu den Partisanen sollte es nicht mehr kommen – ein vermeintlicher Mitstreiter verriet die Gruppe, Grabenhofer wurde Ende Dezember 1943 festgenommen.

Vor Gericht begründete er seine Handlungen damit, dass er „seit seiner Verschüttung eine Abneigung gegen den Krieg und gegen das bestehende Regime gefasst“ habe. Am 16. 3. 1944 wurde er – ebenso wie Harald Kern – zum Tode verurteilt. Als „ganz besonders verabscheuenswert“ wertete das Reichskriegsgericht, dass „der Angeklagte seine Vorgesetzten-eigenschaft in schändlicher Weise missbraucht und eine größere Anzahl seiner Untergebenen bedenkenlos für seine verbrecherischen Ziele eingespannt und ausgegützt hat“.

Admiral Bastian bestätigte am 4. 4. 1944 das Urteil, wobei die Strafvollstreckung gegen Grabenhofer vorerst ausgesetzt wurde, um festzustellen, „ob und wie lange er in dem Strafverfahren gegen Ritter von Fritsch und andere [...] als Zeuge benötigt wird“. (Wilhelm Fritsch wurde am 19. 7. 1944 vom Volksgerichtshof ebenfalls zum Tode verurteilt.)

Harald Kern wurde am 19. 5. 1944, Kurt Grabenhofer am 11. 8. 1944 in Halle an der Saale hingerichtet.

„... in Feuer und Flamme geraten“
Friedrich Leinböck-Winter
(1920–1943)

Friedrich Leinböck-Winter wurde im November 1942 vom Feldgericht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau Norwegen dreimal zum Tode verurteilt – wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“, wegen „Zersetzung der Wehrkraft [...] in Tateinheit mit Verabredung eines Kriegsverrats“ und wegen „Kriegsverrats in Tateinheit mit Zersetzung der Wehrkraft [...], Vorbereitung zum Hochverrat [...] und militärischem Diebstahl“; wegen Abhörens ausländischer Sender wurde er zusätzlich mit drei Jahren Zuchthaus bestraft.

Leinböck-Winter wurde am 11. 5. 1920 in St. Pölten in eine katholisch geprägte Familie geboren, 1930–1934 gehörte er

der Marianischen Studentenkongregation – geleitet vom Ordenspriester August Wörndl (1894–1944) – an; später trat er in die Hitler-Jugend ein. Um sein Berufsziel Regisseur zu erreichen, zog er im Herbst 1940 nach Wien und besuchte dort ein Semester lang ein Schauspielseminar. Dort, so wurde ihm vorgeworfen, kam er in Kontakt zu „england- und judenfreundlich[en]“ Kreisen (um Rosa Joseffy, die Pflegemutter eines Schauspielschülers) und habe Anfang 1941 eine illegale Organisation, die „Radikal Sozialistische Partei“, mitbegründet. Ziel sei es u. a. gewesen, Preußen zu zerschlagen, „die südlich des Main liegenden Gebiete des Altreichs sollten von diesem losgelöst und zusammen mit der Ostmark, Böhmen, Mähren und Ungarn zu einem neuen Staatenbund zusammengeschlossen werden“. (Anders als das Militärgericht sah der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, der nach der Festnahme Leinböck-Winters gegen Rosa Joseffy ermittelte, „einen zur Anklageerhebung ausreichenden Nachweis einer hochverräterischen Betätigung gegen die Beschuldigte Joseffy nicht erbracht“, wie er am 19. 10. 1943 vermerkte.)

Im November 1941 wurde Leinböck-Winter zur Wehrmacht eingezogen, ab Anfang 1942 war er in Norwegen, zunächst in Aarnes, dann in Kristiansand im Einsatz. Bereits in Aarnes erörterte Leinböck-Winter mit anderen Soldaten Fluchtpläne nach Großbritannien. In Kristiansand lernte er zwei jugendliche Norweger (15 bzw. 16 Jahre alt) kennen und weihte sie in seine Pläne, eine „Norwegische Freiheitsbewegung“ (NFB) zu gründen, ein. In der NFB sollten sowohl Norweger als auch Österreicher erfasst werden. Um Mitglieder zu werben, verfasste Leinböck-Winter einige Aufrufe. Einen davon, gerichtet an die Österreicher, schickte er an Pater Wörndl, mit dem er ab Juli 1942 in Briefkontakt stand (eine Abschrift des Aufrufs sowie der Briefe Leinböck-Winters an Wörndl wurden dem späteren Urteil gegen Wörndl als Anhang beigelegt):

Friedrich Leinböck-Winter wurde am 11. 4. 1943 hingerichtet.



„Wir wissen alle, was uns Hitler 1938 versprochen hat. Wir wissen auch, wie er uns dieses Versprechen gehalten hat. Nicht die Freiheit und das Recht, nicht jene Zufriedenheit und schon gar nicht den Frieden hat er uns gebracht, sondern harte Zwangsarbeit in Dienstverpflichtungen bei kargem Lohn und einen furchtbaren Krieg hat er uns gebracht und verlangt nun noch, dass wir uns in himmelstürmender Begeisterung für ihn hinmorden lassen sollen. Wenn wir die Freiheit der Österreicher sehen wollen, so müssen wir ins Konzentrationslager bei Dachau schauen. Es bleibt nur uns [sic!] eine Feststellung übrig: Österreich ist durch einen Österreicher verraten worden. [...] Kämpft nicht für eine Wahnsinnsidee. Kämpft für Eure Heimat. Kämpft für Europas Freiheit und Recht.“

Mehrfach betonte Leinböck-Winter in seinen Briefen an Wörndl die Notwendigkeit einer streitbaren Kirche, so schrieb er etwa am 9. 8. 1942, wenige Tage nach der Gründung der NFB:

„Mir widerstrebt es, jeden Streich geduldig hinzunehmen! Ich bin Katholik, das heißt: ich bin Kämpfer! [...] Wahrer Gottesdienst liegt nicht im sinnlosen Lippengebet! Er liegt im Gebet des Herzens und der Faust! Und so ist denn die Stunde gekommen, wo wir alle, einer wie der andere, antreten müssen zum Kampfe um Freiheit und Recht! Kämpft um die Heimat – Ihr kämpft um Gott! Lieber Freund! Sie sprachen von meiner Sendung als Katholik! Wie recht haben Sie damit! Ich habe meine Sendung erkannt und ich führe sie durch, unter allen Umständen!“

Wörndl reagierte auf Leinböck-Winters Briefe mit Befriedigung, am 21. 8. 1942 schrieb er ihm: „Aus Deinem Brief sehe ich, dass Du ein ganz begeisterter Junge geworden bist, der früher so stille Fritz ist in Feuer und Flamme geraten. Gut so!“ (Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof gegen August Wörndl, 22. 10. 1943)

Nach der Gründungsversammlung der NFB am 1. 8. 1942 – mit Leinböck-Winter und einem weiteren Wehrmachtangehörigen fanden sich fünf Norweger auf einer unbewohnten Insel ein – kam es im Laufe von nicht einmal drei Wochen zu mehreren Treffen: neue Mitglieder (die meisten unter oder knapp über 18 Jahre alt) wurden aufgenommen, „Ämter“ und „militäri-

sche Ränge“ verteilt, „Dezernate“ (Preswesen, Sprengstoffbeschaffung u. a.) geschaffen, Mitgliedsbeiträge eingehoben etc. Bei der letzten Versammlung (zwischen dem 15. und 19. 8. 1942) erklärten die norwegischen Mitglieder ihren Austritt: „Sie hielten sich für zu jung und hatten die Lust zur Mitwirkung bei diesem Unternehmen verloren. Daneben war ihnen die Gefährlichkeit ihres Tuns allmählich klar geworden.“ Leinböck-Winter soll laut Feldurteil bei dieser Gelegenheit erklärt haben, „es gäbe kein Zurück, für Verräter sei kein Platz“.

Ein Brief Leinböck-Winters vom 26. 8. 1942 an Wörndl macht deutlich, unter welchem Druck er zu diesem Zeitpunkt stand:

„Mein Weg soll ein Kreuzweg sein, aber er soll einem Siegeszug gleichen und ich will mein Kreuz aufstellen auf Golgatha als ein Zeichen des Sieges! [...] Viele werden mich zurückschlagen und nur wenige werden mich aufnehmen! Doch am Ende werden sie rufen: Hosanna, der da kommt im Namen des Herrn! Ich bin nicht größenwahnsinnig, doch ich fühle, was ich spreche, in mir! Das lässt mich nicht schlafen und nicht essen! Ein anderer wäre vielleicht schon erschöpft zusammengebrochen, mich aber hält die von Gott gegebene Kraft aufrecht. [...] Am 18. ds. ist also wieder einer gefallen! [Wörndl hatte ihm über die

Hinrichtung eines Deserteurs berichtet.] Wieder ein Opfer der Schmach dieser Welt!

Ich weiß nicht, wenn [sic!] meine Stunde kommen wird, aber ich weiß, dass sie nicht mehr fern sein kann.“

Nachdem einer der norwegischen Jugendlichen die Gruppe verraten hatte, wurde Leinböck-Winter am 29. 8. 1942 festgenommen. Am 17. 11. 1942 versuchte er sich in der Haft das Leben zu nehmen; in einem Brief an das Feldgericht der Luftwaffe erklärte er alle bisherigen Aussagen für ungültig: „Ich allein muss die Schuld tragen [...] Alle, von Josephi [= Joseffy] bis zu den Norwegern, sie waren nur die Werkzeuge des Schicksals, um mich auf meinen Kreuzweg zu bringen, auf dass er mit einem abschließenden Blutopfer gewürdigt werde!“

Vom 23. bis 30. 11. 1942 fand in Oslo die Verhandlung gegen insgesamt 31 Angeklagte (unmittelbar Beteiligte und Mitwisser) statt. Die von Leinböck-Winter „während seiner Untersuchungshaft vorgebrachten religiösen Ideen“ wertete das Gericht als „Haftreaktion“, er habe versucht, „vor seiner eigenen Verantwortung und vor seinem Gewissen zu fliehen und sich seinem Handeln eine theatralische Rechtfertigung zu geben“. Mit Leinböck-Winter wurden drei weitere Wehrmachtangehörige und zwei Norweger zum Tode verurteilt, Leinböck-Winter wurde am 11. 4. 1943 hingerichtet.

Auch August Wörndl wurde in diesem Zusammenhang 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt; ihm wurde zur Last gelegt, er habe „unter Berufung auf seine Priesterautorität einen deutschen Soldaten fortgesetzt habsburgisch-separatistisch verseucht und ihn darin bestärkt, auch andere hochverräterisch zu zersetzen“.

Informationen zum Thema

www.pk-deserteure.at – Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“

Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis, Strafvollzug, Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003

Herbert Exenberger / Heinz Riedel, Militärschießplatz Kagran, Wien 2003 (Schriftenreihe des DÖW zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen – 6)

Maria Fritsche, Entziehungen. Österreichische Deserteure und Selbstverstümmelter in der Deutschen Wehrmacht, Wien u. a. 2004

Thomas Geldmacher / Magnus Koch / Hannes Metzler (Hrsg.), „Da machen wir nicht mehr mit ...“. Österreichische Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Wien 2010

REZENSIONEN

Schieder, Wolfgang: Benito Mussolini. München: C. H. Beck-Wissen 2014. 128 S.

„Faschismus“ gehört in politischen Diskussionen zwar zu den mitunter häufig genutzten Begriffen. Doch was man sich unter dem namensgebenden politischen System in Italien und dessen führenden Repräsentanten vorzustellen hat, bleibt dabei meist unbeachtet. Es liegen denn auch nur wenige deutschsprachige Monographien zu beiden Themen vor. Der früher an der Universität Köln lehrende Historiker Wolfgang Schieder hat bereits 2010 einen knappen Band *Der italienische Faschismus* veröffentlicht. Mit *Benito Mussolini* legt er 2014 eine Biographie zu dem Diktator vor. Sie erscheint in der Reihe *Wissen* des C. H. Beck-Verlages, die einen maximalen Umfang von 128 Druckseiten vor-

gibt. Insofern wäre auch jede Kritik, die sich auf eine zu knappe Darstellung des komplexen Gegenstandes bezieht, rein formal schon unangebracht. Schieder will auch gar nicht mit den umfangreicheren Biographien zu Mussolini konkurrieren. Vielmehr soll die Frage nach dessen „eklatanten Umbrüchen“ (S. 8) im Leben im Zentrum der Arbeit stehen.

Der Autor wählt dazu einen eher unkonventionellen Zugang, liefert er doch nicht nur eine historisch-chronologische Beschreibung im klassischen Sinne. Dieser vorgeschaltet sind längere Ausführungen, die sich auf die Persönlichkeit Mussolinis, seine Handlungen und Wirkungen als Politiker und sein besonderes Verhalten als Diktator beziehen. So macht Schieder denn auch spätere Praktiken schon in der Charakterstruktur des Jugendlichen aus: „Er war ein ausgesprochen gewalttätiger Mensch, der sein Temperament nur

schwer zügeln konnte. Treffend hat man von seiner ‚angeborenen Brutalität‘ [...] gesprochen.“ (S. 10) Und weiter heißt es dann: „Gewalt“ gehörte von Anfang an zur Eigenlogik des Faschismus, der Aufstieg der Bewegung vollzog sich über die individuelle Gewaltanwendung gegen politische Gegner.“ (S. 24) Schieder betont auch, dass die Ideologie für Mussolini weniger handlungsleitend als das Machtverlangen war. Insofern seien die bekann-

Diese Zeitung ist eine von
1.800 aus dem Leseprogramm von

EISENBACHER GmbH
MEDIENBEOBACHTUNG

1060 WIEN, LAIMGRUBENGASSE 10
TEL.: 01/36060 - 5401; FAX: 01/36060 - 5699
E-MAIL: office@eisenbacher.net
INTERNET: www.eisenbacher.net

ten Worte des Diktators „[...] unsere Doktrin ist die Tat“ (vgl. S. 20) durchaus zutreffend.

Erst nach den Ausführungen zu diesen Aspekten geht der Autor den Weg der klassischen Lebensbeschreibung, wobei die Konzentration auf den Politiker erfolgt und die Privatperson danach kaum noch von Bedeutung ist. Zunächst finden Mussolinis Engagement als sozialistischer Revolutionär ohne feste Ideologie und dessen Erfindung des Faschismus besondere Aufmerksamkeit. Danach beschreibt Schieder die Entwicklung hin zur Machtübernahme und den Übergang in die faschistische Diktatur. Mussolinis Agieren als charismatischer Diktator findet dem folgend besondere Aufmerksamkeit. Die Ausführungen zu außenpolitischen Fragen konzentrieren sich zum einen auf die im-

perialistische Kriegspolitik und zum anderen auf das Verhältnis zu NS-Deutschland. Ab Mitte der 1930er-Jahre forcierte Mussolini für Schieder eine Radikalisierung des faschistischen Regimes. Und danach steht Mussolinis Agieren während des Zweiten Weltkrieges mit dem verspäteten Eintritt an der Seite Hitlers bis zur Absetzung und dem Tod im Zentrum des Interesses.

Der Autor erweist sich als guter Kenner der Materie, der auch konkurrierende Deutungen aus der Forschung behandelt und kommentiert. So findet man etwa eine kurze, aber treffende Kommentierung zu den revisionistischen Umdeutungsversuchen von Renzo De Felices (vgl. S. 116). Schieders Gesamtdeutung: „Mussolini hatte [...] seinen Aufstieg als Politiker in hohem Maße sich selbst zu verdanken,

wozu auch gehörte, dass er stets zur rechten Zeit die richtigen Förderer und politischen Partner zu finden verstand.“ (S. 9) Diese Einschätzung darf man aber nicht verabsolutieren, würde sie doch gerade die konservativen Unterstützer des Weges in die Diktatur historisch unangemessen politisch entlasten.

So treffend die Ausführungen zur Persönlichkeitsstruktur Mussolinis durch den Autor immer wieder sind, so sollten sie doch nicht zum Ausblenden anderer gesellschaftlicher Faktoren führen. Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes überzeugt Schieders Deutung einer „Balance zwischen faschistischer Einheitspartei und nationalkonservativen Sympathisanten“ (S. 23).

Armin Pfahl-Traugber

WIR BETRAUERN

Trude **Benda**, langjährige ehemalige Mitarbeiterin des DÖW, starb am 23. August 2014.

WIR GRATULIEREN

Hon.-Prof. Dr. Wolfgang **Neugebauer**, ehemaliger wissenschaftlicher Leiter des DÖW (1983–2004) und bis heute Mitglied des Vorstands und des Stiftungsrats des DÖW, feiert am 9. Oktober 2014 seinen 70. Geburtstag.

Der Schriftsteller und Übersetzer Herbert (Harry) **Kuhner** wurde mit dem Theodor Kramer Preis 2014 ausgezeichnet.

Umbauarbeiten im DÖW

Bis voraussichtlich Ende Oktober 2014 sind Archiv und Bibliothek des DÖW nur in eingeschränktem Umfang in einem Ausweichraum (Sitzungszimmer des DÖW) benutzbar.

Eingeschränkt sind sowohl das Platzangebot als auch die Kopiermöglichkeiten. Während dieser Zeit ist nur die Recherche im elektronischen Katalog möglich, da die Zettelkataloge auf der Baustelle verbleiben.

Barbara Prammer (1954–2014)

Am 2. August 2014 starb mit Barbara Prammer eine eindrucksvolle Frau und Politikerin, die zeitlebens für Gerechtigkeit und Demokratie, Menschenrechte und Politische Bildung eingetreten ist.

2010 hielt die Erste Präsidentin des Österreichischen Nationalrats die Festrede bei der Jahresversammlung des DÖW, in der sie einmal mehr ihre antifaschistische Haltung und die Bedeutung Politischer Bildung bekräftigte. Schon die Arbeit zum Abschluss ihres Soziologiestudiums war dem Thema Kinder und Jugendliche in NS-Konzentrationslagern gewidmet. Diese Grundhaltung war nicht nur eine theoretische, Barbara Prammer bemühte sich unermüdlich um konkrete Maßnahmen: sie unterstützte Restitutionsmaßnahmen ebenso wie sie Organisationen wie dem DÖW oder der Lagergemeinschaft Ravensbrück das Parlament für Veranstaltungen öffnete.

Einige KollegInnen im DÖW können sich auch noch an die oberösterreichische Landtagsabgeordnete Barbara Prammer erinnern, die in den 1990er-Jahren für das Land Oberösterreich die jährlichen Linzer Konferenzen der Internationalen Tagung der HistorikerInnen der ArbeiterInnenbewegung mit eröffnete. Auch an der Verleihung der Käthe Leichter-Preise, die damals noch bei der ITH in Linz überreicht wurden, nahm sie aktiv teil.

Barbara Prammer wirkte „im Großen“, im Parlament und Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, und „im Kleinen“, in unzähligen Veranstaltungen, Initiativen und persönlichen Begegnungen, für viele antifaschistische Organisationen wie auch das DÖW. Sie wird für lange Zeit eine schmerzliche Lücke hinterlassen.

**„Neonazismus ist keine
Meinung, sondern ein
Verbrechen“**

In ihrer Festrede bei der Jahresversammlung des DÖW 2010 wandte sich Barbara Prammer gegen Angriffe auf das NS-Verbotsgesetz.



Zur Zeit und der „Führerstellvertreter“

Spätestens seit seinem Selbstmord im Kriegsverbrechergefängnis Spandau am 17. August 1987 wird der Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß von rechtsextremer Seite immer wieder als „Märtyrer“ und „Friedensflieger“ präsentiert. Diese Einschätzung bezieht sich auf den 1941 von Hess durchgeführten Flug nach England und seinen damit verbundenen mutmaßlichen Plan, mit der britischen Regierung Geheimgespräche über Friedensverhandlungen aufzunehmen. Auch seine lange Haftzeit (er wurde im Oktober 1946 im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt) und sein ungebrochenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus haben zu seinem Kultstatus in der rechtsextremen Szene beigetragen. Heß ist für die Neonaziszene bis heute eine wichtige Symbolfigur. In Wunsiedel/Bayern, wo sich bis 2011 sein Grab befand, wurden seit 1987 über mehrere Jahre hinweg rund um seinen Todestag Neonazi-Aufmärsche abgehalten.

Von einschlägiger Seite wird auch immer wieder behauptet, dass Heß nicht Selbstmord begangen habe, sondern ermordet worden sei. In das gleiche Horn stößt auch das FPÖ-nahe Wochenblatt *Zur Zeit*: Schon 2009 war dort die Behauptung zu finden, dass Hess „von den Engländern [...] ermordet“ worden sei. Nun geht ein/e AutorIn unter dem Pseudonym „Anna Maria Langbauer“ noch weiter und verbreitet gar die Mär, dass Heß „mit Zustimmung, wenn nicht gar auf Aufforderung Hitlers [...] nach England flog“. Die Apologie endet hoffnungsvoll mit einer kryptischen Andeutung: „Kritisch Denkende könnten auf den Gedanken kommen, dass noch mehr Zeitgeschichte verfälscht ist.“ (*Zur Zeit* 34–35/2014, S. 46 f.)

„Holocaustbestreitung“ bei „Europäischer Aktion“

Dr. Hans Berger, für Österreich zuständiger Vertreter der neonazistischen Organisation *Europäische Aktion* (EA), hat dem Internet-Magazin *Vice* Mitte August 2014 ein Interview gegeben. Darin lässt er seinem Antisemitismus freien Lauf, so meint

Berger u. a., dass die „wirklichen Machtverhältnisse“ darin zu erkennen wären, dass „ein Nomadenvolk“ bzw. die „Theokratie der Altisraeliten“ die „sesshaften Völker bekämpft und sie entidentifizieren und vernichten will“. Weiters wärmt er die Nazi-Legende auf, wonach das „Weltjudentum“ als „erstes Deutschland den Krieg erklärt“ habe. Darum sei der Holocaust kein Massenmord an Unschuldigen, sondern Begleiterscheinung des von „Judäa“ begonnenen Krieges: „Wenn man jemandem den Krieg erklärt und ihn auch führt, auch wenn man ihn nur führen lässt durch andere, dann hat man natürlich auch Gefallene. Die Opfer des Holocaust waren eigentlich nur ihre Gefallenen.“ Auf die Frage, ob er sich als Holocaustleugner bezeichnen würde, antwortet Berger, dass er ein „Holocaustbestreiter“ sei. Das DÖW hat angesichts dieses mutmaßlichen Verstoßes gegen § 3h Verbotsgesetz die Behörden über den Sachverhalt informiert. Dass die EA versucht, auch in Österreich Fuß zu fassen, hat sich am 13. Juni bestätigt. Laut einem auf der Homepage der EA veröffentlichten Bericht hat an diesem Tag in Wien eine Veranstaltung der EA zum Thema *Geostrategische Lage in Mitteleuropa* stattgefunden. An diesem Treffen sollen u. a. ungarische Sympathisanten teilgenommen haben. In dem Artikel wird auch darauf hingewiesen, dass nach dieser Veranstaltung fünf Aktivisten der EA in Wien an einer Protestkundgebung der rechtskatholischen Gruppe „Pro-Familia“ gegen gleiche Rechte für Homosexuelle teilgenommen haben. Von der EA wird weiters betont, dass beim Aufbau von Kontakten nach Ungarn der „Wiener Mitstreiter Reg. Rat Rudolf Vogel“ eine wichtige Rolle gespielt hat.

Neonazi-Treffen in Salzburg

Die *Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik* (AFP) kündigt an, vom 17. bis 19. Oktober im Raum Salzburg ihre diesjährige „Politische Akademie“ zum Thema *Wiedergeburt oder Untergang* durchführen zu wollen. Das Treffen unter internationaler Beteiligung wird bezeichnenderweise auch auf der neonazistischen Homepage *freies-oesterreich* beworben. Darüber hinaus werden dort zum Teil die heurigen Referenten bekannt gegeben:

Neben Pierre Krebs und Richard Melisch werden angeblich Aktivisten der griechischen neonazistischen Partei und Pogrombande *Goldene Morgenröte* und der ungarischen neofaschistischen *Jobbik* sowie ein Vertreter der „nationalistischen Bewegung Irlands“ als Redner in Erscheinung treten.

Ärger über die FPÖ

Auf der neonazistischen Homepage *freies-oesterreich.net* wurde Anfang September ein Brief von Herbert Fritz an die Wiener FPÖ-Landtagsabgeordneten – angeblich mit „freundliche[r] Genehmigung“ des Autors – veröffentlicht. Der „Alte Herr“ der Burschenschaft *Olympia*, vormaliger Kader der neonazistischen *Nationaldemokratischen Partei* (NDP) und im Herbst 2013 einer der Unterzeichner eines „Friedensappells“ an die deutsche Bundesregierung, drückt darin seinen Ärger über vordergründig pro-israelische Volten der Freiheitlichen aus.

Eingangs gibt sich Fritz als Wähler der FPÖ zu erkennen, wobei er dies vor „der Ära Strache“ nur „zähneknirschend“ getan habe. Erst seit „H. C. Strache die Führung der Partei übernommen hat“, konnte er „auf das ‚Knirschen‘ verzichten. Neuer Stil und neuer Schwung war in die Partei eingekehrt.“

Umso enttäuschter zeigt sich Fritz angesichts der für ihn „inakzeptable[n] Haltung Ihres von mir nach wie vor geschätzten Parteiobmannes in Bezug auf den israelisch-palästinensischen Konflikt“. Bei der antimuslimisch und nicht pro-jüdisch motivierten freiheitlichen Solidarisierung mit Israel handle es sich um „eine völlig falsche Strategie, um eine falsche Partnerwahl. Die uns drohende Islamisierung Europas mit dem Freiheitskampf der Palästinenser gleichzusetzen, heißt Äpfel mit Birnen zu vergleichen. So wie wir im deutschen Raum gegen die Landnahme durch Fremde – und das sind nicht nur, was gerne übersehen wird, Muslime – kämpfen, so kämpfen im Westjordanland die Palästinenser gegen die Landnahme durch Israelis.“

Abschließend drückt Fritz seine Hoffnung aus, dass die „einzige für volksbewusste und heimattreue Menschen wählbare Partei diesen Irrweg“ aufgebe.

August/September 2014

„Vorbild für Österreich“?

In der freiheitlichen Wochenzeitung *Zur Zeit* macht Erich Körner-Lakatos einmal mehr deutlich, warum Rechtsextreme in Ungarn und in Ministerpräsident Viktor Orbán ein Vorbild sehen: Der rechtsautoritäre Nationalpopulist bekämpfe den „Multikulti-Wahn“ und habe erst Ende August angekündigt, „die Einwanderung ganz einzustellen“. Laut Körner-Lakatos habe Orbán behauptet, dass „die Geschichte“ gezeigt hätte, „daß nur diejenigen Nationen überleben können, die sich biologisch selbst erhalten können“. Aber auch Orbáns ordentliche „Beschäftigungspolitik“ ist ganz nach dem Geschmack der Freiheitlichen: Diejenigen, „die faul und ungewaschen in der Hängematte des Sozialstaates dösen“, würden auch künftig zur „Arbeit“ gezwungen werden. (*Zur Zeit* 37/2014, S. 23)

In derselben Ausgabe von *Zur Zeit* echauffiert sich Mitherausgeber Walter Seledec, dass „die Deserteure [...] aus den Reihen der ehemaligen deutschen Wehrmacht [...] knapp vor ihrem Ziel“ seien, der Enthüllung eines Denkmals zu Ehren der „fahnenflüchtigen Überläufer“. (Ebenda, S. 59)

Seledec fragt sich, wo er lebt, und meint, dass solche Würdigungen nur in Deutschland und Österreich möglich seien. Dabei vergisst er, dass der nationalsozialistische Angriffs- und Vernichtungskrieg eben von diesen beiden Ländern ausgegangen ist und dass die Weigerung, sich an diesem zu beteiligen, nicht mit allgemeiner „Fahnenflucht“ gleichgesetzt werden kann – außer bei Billigung der NS-Kriegsziele.

Polnische „Patrioten“ in Wien

Am 20. September 2014 wollten sich polnische Neofaschisten im Saal der Wiener

Pfarr St. Severin treffen und dort einen „Patriotenkongress“ abhalten. Nachdem die Zuständigen in der Wiener Erzdiözese und der Bischofskonferenz darüber informiert worden waren, wurden die ungeladenen Gäste knapp vor dem Kongress wieder vor die Türe gesetzt. Die neonazistische Homepage *freies-oesterreich* hat die Stellungnahme der veranstaltenden Wiener *Nationalen Offensive* (*Wiedenska Inicjatywa Narodowa*, WIN) übersetzt und veröffentlicht. Darin werden „Agenten aus dem polnischen kommunistischen Umfeld“ beschuldigt, „Druck auf den österreichischen Episkopat“ ausgeübt zu haben.

Der Kongress soll dann in einem Gürtel lokal stattgefunden haben. Als Redner geladen war u. a. Krystof Bosak, ehemaliger Abgeordneter der rechtsextremen *Liga polnischer Familien* und nun Führungskader der neofaschistischen und militant antisemitischen *Nationalen Bewegung* (*Ruch Narodowy*), eines 2012 gegründeten Zusammenschlusses verschiedener Splittergruppen wie der *Allpolnischen Jugend* oder des *Nationalradikalen Lagers* (ONR). Diese organisieren alljährlich in Warschau einen „Unabhängigkeitsmarsch“, welcher 2012 mit einer verwüsteten Innenstadt, zahlreichen Schwerverletzten und verhafteten Neonazi-Hooligans endete.

Die im Juli dieses Jahres als Verein eingetragene WIN trat Mitte Juni das erste Mal auf einer Kundgebung gegen die „Regenbogenparade“, eine Demonstration für Gleichberechtigung von Homosexuellen, in Erscheinung. Anfang September lud die WIN, die ein Schwert als ihr Logo gewählt hat, zu einem Marsch im Andenken an Jan Sobieski vom Kahlenberg in den Türkenschanzpark. Noch vermag die Gruppierung nicht mehr als rund 20 Leute, vorwiegend junge Männer, zu mobilisieren, auf facebook hat sie es aber bereits auf über 900 „Gefällt mir“-Klicks gebracht.

„Identitärer Kongress“ in Budapest

Unter dem Motto *Die Zukunft Europas* soll am 3. und 4. Oktober ein „Identitärer Kongress“ in Budapest stattfinden. Die einschlägigen rechtsextremen bis neofaschistischen Vortragenden kommen aus den USA, Russland, Indien, Ungarn, Frankreich, Deutschland und Österreich. Unter den angekündigten Gastrednern finden sich neben Richard Spencer (USA), dem Präsidenten des einladenden *National Policy Institute*, und John Morgan (Indien), einem der Leiter des ebenfalls einladenden englischen Verlages *Arktos Media*, unter anderem: der russische Ultranationalist Alexander Dugin, der *Jobbik*-Abgeordnete Márton Gyöngyösi, *Zuerst!*-Chefredakteur Manuel Ochsenreiter, *Bloc Identitaire*-Mitbegründer Philippe Vardon und der von Österreich nach Deutschland übersiedelte Markus Willinger, Verfasser der inoffiziellen Programmschrift *Die identitäre Generation*.

Wie sehr es sich bei der Charakterisierung dieses Milieus als „Neue Rechte“ um bloße ideologische Selbstdarstellung handelt, wird schon an der Einladungspolitik deutlich. So sorgte Gyöngyösi von der – als „eine der vielversprechendsten traditionalistischen politischen Parteien in Europa“ angekündigten – neofaschistischen *Jobbik* im Herbst 2012 für internationale Schlagzeilen, nachdem er im ungarischen Parlament eine „Judenanzählung“ verlangt hatte. Auch Chefideologe Dugin steht mehr für den alten (panslawischen) Nationalismus als für den neuen (identitären) Kulturalismus. Zuletzt musste er Ende Juni dieses Jahres seinen Platz an der Moskauer Lomonossow-Universität räumen, weil er gemeint hatte, dass es gegenüber der ukrainischen Regierung und ihren UnterstützerInnen nur eine Antwort gebe: „töten, töten, töten“.

Wer sind die Identitären? – Fakten zur Entstehung und Ideologie

Auf Einladung der rechtsextremen *Identitären Bewegung Österreich* (IBÖ) zogen am 17. Mai rund 150 Rechtsextreme durch Wien, um gegen die EU und für die sich abschottende „Festung Europa“ zu demonstrieren. Die Identitären, die sich bis zu diesem Zeitpunkt weitgehend auf Störversuche gegnerischer politischer Veranstaltungen, das Anbringen rassistischer Graffitis und vor allem auf die Etablierung eines virtuellen Netzwerkes jüngerer Abendlandretter beschränkten, wagten damit einen weiteren Schritt in Richtung Etablierung einer neuen rechtsextremen Jugendbewegung, die zumindest die Symbolik der alten Rechten hinter sich gelassen hat.

Die mittlerweile europaweite Bewegung nahm ihren Ausgang in Frankreich, wo sich nach dem Verbot der neonazistischen *Unité radicale* 2002 die Gruppe *Jeunesses identitaires* gründete. Daraus ging ein Jahr

später der *Bloc identitaire* unter dem ehemaligen *Front National*-Kader Fabrice Robert hervor. Im Oktober 2012 trat die mittlerweile in *Génération identitaire* umbenannte Gruppierung mit der Besetzung

der noch in Bau befindlichen Moschee in Portiers in eine größere Öffentlichkeit. Als Symbol übernahmen die Identitären das Lambda-Zeichen, von dem manche seit dem bluttriefenden Fantasyfilm *300* glau-

ben, dass es die Schilde der heldenhaften Spartaner zierte – laut der rechtsextremen Zeitschrift *Zuerst!* ein „Hinweis auf eine kämpferische Grundhaltung“ der Identitären. Für diese spricht auch eine (zuerst französische) „Kriegserklärung“ an das liberaldemokratische System und die behauptete Hegemonie der Linken, welche damals im Internet veröffentlicht wurde. Im November 2012 nahmen rund 500 Rechtsextreme und Neofaschisten aus fast ganz Europa am identitären Konvent in Orange teil, darunter Mario Borghesio (*Lega Nord*), der ein Jahr zuvor mit seiner Zustimmung zu den „Ideen“ des rechtsextremen Massenmörders Anders B. Breivik für einen Skandal gesorgt hatte. Tatsächlich treffen sich die Identitären mit Breivik in der fixen Idee einer systematischen feindlichen Übernahme Europas durch den Islam, die sie als letzte Generation noch aufhalten könnten.

Auch in Österreich stand maßgeblich der Repressionsdruck am Anfang der Identitären, die sich nach der Zerschlagung der neonazistischen (virtuellen) *Alpen-Donau*-Gruppe um Gottfried Küssel etablierten. Die Herkunft mancher IBÖ-Kader aus dem organisierten Neonazismus wird dabei gar nicht geleugnet, sondern vielmehr als „Irrweg“ abgetan. Daneben kommen die Identitären aus deutsch-völkischen Studentenverbindungen, was ihren ausgeprägten männerbündischen Charakter erklären hilft. Angesichts ihrer korporierten Herkunft überrascht zunächst die positive Bezugnahme der Identitären bzw. ihrer intellektuellen Vorfeldtruppe *Der Funke* auf den italienischen Neofaschismus (*Casa Pound*), gehört doch die Anerkennung der angeblichen Unrechtsgränze am Brenner zu den Sakrilegien dieses Milieus. Aber zur Überwindung dieses alten (revanchistischen und partikularistischen) Nationalismus zugunsten eines europäischen Befreiungsnationalismus (gegen die USA und die behauptete islamische Bedrohung) sind die Identitären ja angetreten.

Zunächst arbeitete man arbeitsteilig: Einerseits etablierte sich um den *Olympia*-Burschenschaftler Alexander Markovic im Frühjahr 2012 eine Wiener *Identitäre Richtung* als intellektueller Zirkel oder Debattierklub, der einen Brückenschlag zum Rechtskonservatismus (*Wiener Akademikerbund*, *Junge Europäische Studenteninitiative*, *K.Ö.L. Josephina*) versuchte. Andererseits begannen im Spätsommer 2012 maskierte Rechtsextreme nach dem Vorbild ausländischer Neonazis mit ihren „Hardbass“-Aktionen Veranstaltungen von antirassistischen und antifaschistischen Gruppen zu stören. Im Feb-

ruar 2013 vereinten sich diese beiden Fraktionen zur IBÖ und besetzten die Votivkirche in Wien, um die damals gerade dort stattfindenden Proteste von Flüchtlingen ins Lächerliche zu ziehen.

Während Rechtsextreme sich seit jeher (mehr oder weniger glaubwürdig) vom (Neo-)Nationalsozialismus distanzieren, wollen die neurechten Identitären nicht einmal mehr rechts sein, um sich so weitere Kreise erschließen zu können. Insbesondere auf der Ebene der Symbole und Aktionsformen, die aus der Popkultur und von Linken entliehen wurden, versuchen die Identitären sich als ganz neue und andere Bewegung zu inszenieren. Darüber hinaus versuchen sie, ihren Rassismus hinter positiver klingenden Formulierungen wie der Erhaltung „kultureller Identität“ zu verstecken. Aber schon beim französischen Gründervater Fabrice Robert schimmert hierbei der alte Rassismus durch: „100 % Identität, 0 % Rassismus“. Aber mit dem territorialen Imperativ, daß ein Boden einem einzelnen Volk gehört.“ Gleiches gilt für den klassischen Rechtsextremismus, wie er sich etwa auch bei den Identitären in der Überordnung des „Volkes“ als „organischer Gemeinschaft“ über das an Rechten gleiche Individuum artikuliert. Diese natürliche Abstammungsgemeinschaft wird als „vom Zerfall“ bedroht gesehen: Im Gegensatz zu prowestlichen antiislamischen Gruppen, die sich zur liberalen Parteiendemokratie bekennen, sehen die Identitären die Bedrohung aber weniger unmittelbar von den Muslimen und den Muslimas ausgehen, sondern vielmehr von der kulturellen Herrschaft des alles zersetzenden Liberalismus und Multikulturalismus. Verschärft werde die völkische Not durch die nachnazistische „Umerziehung“, die für die „Immunschwäche“ Deutschlands und Europas verantwortlich sei: Mit der „Nazi-keule“ werde versucht, „jede Kritik am herrschenden liberalistischen Zeitgeist“ mundtot zu machen. Der liberalen, rechtsstaatlichen Parteiendemokratie setzen sie darum eine „identitäre Demokratie“ zur Umsetzung des „gesunde[n] Menschenverstand[es] in Form des wahren Volkswillens“ entgegen. Die politische Willensbildung erfolgt hier nicht länger als individueller Akt (von Gleichen), sondern als kollektiver Akt (von im völkischen Sinne Identischen). Konsequenterweise weisen die anti-egalitären Identitären hier mit dem NS-Kronjuristen Carl Schmitt darauf hin, dass ihre „Demokratie“ eine „gewisse Homogenität der Bevölkerung [erfordert], damit sie einen gemeinsamen Willen bilden kann“. Und bezeichnenderweise schweigt

man sich darüber aus, wie dieser angebliche „Volkswille“ konkret in politische Entscheidungen übersetzt werden könne. Bei den Identitären lassen sich darüber hinaus zahlreiche Anhaltspunkte finden, die für eine militante („wehrhafte“) Grundhaltung sprechen. Mit der bereits erwähnten exzessiven Verwendung von Kriegs- und Kampfmetaphern und der Selbstdarstellung als der letzten Generation, die den Untergang des dekadenten Abendlandes aufhalten könne, weisen die Identitären über den klassischen Rechtsextremismus hinaus. So heißt es zustimmend in *Zuerst!*: „Die jungen Identitären zeigen, dass es ihnen ernst ist, sich für kommende Konflikte zu wappnen. Wie auf Videos zu sehen, führen sie Sommerlager durch, auf denen Sport getrieben und Selbstverteidigung trainiert wird.“ Diese Videos zeigen die selbsternannten Abendlandretter beim Boxen, mit welchem sie sich für ihren „Kampf gegen [den] inländerfeindlichen Rassismus“ fit machen. Neben Kontakten zum organisierten Neofaschismus (vor allem in Ungarn und Italien) und zahlreichen positiven Bezugnahmen auf die Chefideologen der europäischen Konkurrenzfaschismen ist es vor allem die ausgeprägte Militanz der Identitären, die ihre Zuordnung zum Neofaschismus zulässig erscheinen lässt. Es überrascht daher nicht, dass der deutsche Verfassungsschutz die Identitären als rechtsextrem bezeichnet und dabei vor allem ihre Unvereinbarkeit mit der demokratischen Grundordnung im Auge hat. Befördert wird solch eine Einstufung durch Neonazis, die sich insbesondere in Deutschland und Osteuropa hinter dem identitären Lambda-Symbol zu verstecken versuchen. Oder, in den Worten eines Führungskaders der *Jungen Nationaldemokraten* (NJ): „Ob nun als eigenständige, starke Bewegung im großen vopolitischen Raum, als Türöffner zu neuen Jugendbereichen oder als Durchlauferhitzer für die sich modernisierenden nationalistischen Gruppen. [...] Die Identitären sind [...] eine Aktionsform die man nutzen kann, wenn JN- oder NPD-Fahnen nicht passend sind [...].“

An der Herstellung dieser Nummer wirkten mit:
 Wilhelm Lasek, Andreas Peham, Armin Pfahl-Traugber, Christine Schindler.
 Impressum: Verleger, Herausgeber und Hersteller:
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wipplingerstraße 6-8 (Altes Rathaus), 1010 Wien;
 Redaktion ebenda (Christa Mehany-Mitternutzner, Tel. 22 89 469/322, e-mail: christa.mehany@doew.at; Sekretariat, Tel.: 22 89 469/319, Fax: 22 89 469/391, e-mail: office@doew.at; web: www.doew.at).

Ich bestelle folgende Publikationen:

Österreicher im Exil. Mexiko 1938–1947. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW. Deuticke 2002, 704 S., Bildteil. Leinen oder Karton € 15,-
Leinen ... Stück
Karton ... Stück

Florian Freund, **Concentration Camp Ebensee.** Subcamp of Mauthausen, 2nd revised edition, Vienna 1998, 63 S., € 4,30
... Stück

Jonny Moser, **Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945,** Wien 1999, 86 S. € 4,30
... Stück

Josef Hindels, **Erinnerungen eines linken Sozialisten,** Wien 1996, 135 S. € 6,50
... Stück

Kombiangebot

Gedenken und Mahnen in Wien, Gedenkstätten zu Widerstand und Verfolgung, Exil, Befreiung. Eine Dokumentation, hrsg. v. DÖW, Wien 1998 *und Gedenken und Mahnen in Wien. Ergänzungen I,* Wien 2001. € 13,- (statt € 15,-) ... Stück

Gerhardt Plöchl, **Willibald Plöchl und Otto Habsburg in den USA.** Ringen um Österreichs „Exilregierung“ 1941/42, Wien 2007, 288 S., Ladenpr. € 9,90
... Stück

Wolfgang Form/Oliver Uthe (Hrsg.): **NS-Justiz in Österreich.** Lage- und Reiseberichte 1938–1945. Schriftenreihe des DÖW zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten, Bd. 3, LIT Verlag 2004, LVIII, 503 S., **Sonderpreis € 25,-** (Ladenpr. € 49,90) ... Stück

Institut Theresienstädter Initiative/DÖW (Hrsg.) **Theresienstädter Gedenkbuch.** Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt 1942–1945, Prag 2005, 702 S., € 29,-
... Stück

Herbert Exenberger/Heinz Riedel, **Militärschießplatz Kagran,** Wien 2003, 112 S., € 5,-
... Stück

DÖW, **Katalog zur permanenten Ausstellung.** Wien 2006, 207 S., 160 Abb., € 24,50
... Stück

DÖW, **Catalog to the Permanent Exhibition,** Wien 2006, 95 S., über 100 Abb., € 14,50
... Stück

Bewahren – Erforschen – Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 2008, 190 S., € 13,50
... Stück

Martin Niklas, „... **die schönste Stadt der Welt**“. **Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt.** Wien 2009, 232 S., € 19,90
... Stück

Rudolf Agstner / Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, **Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky.** Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009, 630 S., € 29,90
... Stück

Günther Morsch / Bertrand Perz, **Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas.** Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Metropolis Verlag 2011, 446 S., Ladenpr. € 24,
... Stück

Heinz Arnberger / Claudia Kuretsidis-Haider (Hrsg.), **Gedenken und Mahnen in Niederösterreich.** Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Mandelbaum Verlag 2011, 712 S., Ladenpr. € 39,90
... Stück

Florian Freund, **Die Toten von Ebensee.** Analyse und Dokumentation der im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge 1943–1945, Braintrust, Verlag für Weiterbildung 2010, 444 S., € 29,-
... Stück

Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer, hrsg. vom DÖW, Wien 2012, 420 S., € 19,50
... Stück

Barry McLoughlin / Josef Vogl, „... **Ein Paragraph wird sich finden**“. **Gedenkbuch der österreichischen Stalin-Opfer (bis 1945),** hrsg. vom DÖW, Wien 2013, 622 S., € 24,50
... Stück

Jahrbuch 2010, hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, Wien 2010, 273 S., € 13,50
... Stück

Jahrbuch 2011, hrsg. vom DÖW, Schwerpunkt: **Politischer Widerstand im Lichte von Biographien,** Wien 2011, 302 S., € 13,50
... Stück

Jahrbuch 2012, hrsg. vom DÖW, **Gedenkstätte für die Opfer der Gestapo Wien.** Bilder und Texte der Ausstellung, Wien 2012, 205 S., € 9,50
... Stück

Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, Jahrbuch 2014, hrsg. vom DÖW, Wien 2014, 318 S., € 19,50
... Stück

Name:

Adresse:

Unterschrift:

Telefonische Bestellungen bitte unter 22 89 469/319.

**Österreichische Post AG/
Sponsoring.Post**

Zulassungs-Nr.
02Z031276 S

Verlagspostamt
1010 Wien